



Regierung der Oberpfalz

Amtsblatt

60. Jg. Nr. 15 / 13. Sept 2004

Inhaltsübersicht

Bekanntmachung anderer Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2004 59

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie vom 30. August 2004 Az. 230 - 1444.2 NEW 13 59

Bauwesen

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 16. August 2004
 Staatsstraße 2165, Amberg - Schmidmühlen, Ortsumgehung Kümmersbruck von Str.-km 51,345 = Bau-km 0±000 bis Str.-km 46,637 = Bau-km 6+330
 Planfeststellung, Anhörungsverfahren
 Az.: 430-4354.3.St 2165-2 59

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2004

Es wird nachrichtlich bekanntgemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2004 vom 02. Juli 2004 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 22. Juli 2004, Nr. 7, amtlich bekanntgemacht wurde.

Bekanntmachung über die Auflösung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie vom 30. August 2004

Az. 230 – 1444.2 NEW 13

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie hat am 29. März 2004 die Auflösung des Zweckverbandes zum 31. März 2004 beschlossen. Die Regierung der Oberpfalz hat die Auflösung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie gemäss Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) mit Schreiben vom 26. August 2004 Az. 230 – 1444.2 NEW 13 aufsichtlich genehmigt.
 Die Auflösung des Zweckverbandes und die Genehmigung der Auflösung werden hiermit gemäss Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.
- Der Zweckverband ist mit Ablauf des 31. März 2004 aufgelöst (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 KommZG). Seine Aufgaben waren freiwillige Aufgaben, sie gehen auf keine andere juristische Person des öffentlichen Rechts über. Die zuletzt als Eigen-gesellschaft des Zweckverbandes geführte „Zentrum für rationale Energieanwendung und Umwelt GmbH“ wurde von der

„Kommunale Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (KEWOG) übernommen.

Der Zweckverband hat seine Geschäfte abzuwickeln. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 29. März 2004 das Landratsamt Tirschenreuth mit der Abwicklung beauftragt (Art. 47 Abs. 1 und 2 KommZG).

Regensburg, 30. August 2004

Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl

Regierungsvizepräsident

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 16. August 2004 Staatsstraße 2165, Amberg – Schmidmühlen Ortsumgehung Kümmersbruck von Str.-km 51,345 = Bau-km 0±000 bis Str.-km 46,637 = Bau-km 6+330 Planfeststellung, Anhörungsverfahren

Az.: 430-4354.3.St 2165-2

Auf Antrag des Straßenbauamtes Sulzbach-Rosenberg wird die Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben nach Art. 36 ff BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG durchgeführt.

Anhörungsverfahren nach Art. 73 BayVwVfG

Der Plan (Zeichnung und Erläuterung) lag in der Stadt Amberg in der Zeit vom 8. April bis 9. Mai 2003 und in der Gemeinde Kümmersbruck vom 11. April bis 12. Mai 2003 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, dem Antragsteller sowie den Sachverständigen, soweit dies zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird, wie nachfolgend dargelegt, durchgeführt:

Der **Erörterungstermin** findet an folgenden Tagen **im Pfarrsaal der katholischen Kirche Kümmersbruck, Kirchsteig 41, D-92245 Kümmersbruck**, statt:

am 28. September 2004 ab 9.00 Uhr

für die Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Behörden und Verbände,

am 29. September 2004 ab 9.00 Uhr

für die Privateinwendungen, die durch die Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder – Koske – Ziegler vertreten werden,

am 5. Oktober 2004 ab 9.00 Uhr

für die Privateinwendungen der Hausverwaltung Lothar Köstler, Industriestraße 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg und der Interessengemeinschaft „Ortsdurchfahrt entlasten – Natur erhalten“

in Form gleichlautender Texte und der Privateinwendungen in individueller Form

mit annähernd gleichlautenden Texten,

die durch Grundabtretung unmittelbar nicht betroffen sind,

**am 6. Oktober 2004 ab 9.00 Uhr
für die Privateinwendungen in individueller Form
mit annähernd gleichlautenden Texten,
die am Vortag nicht erörtert werden konnten und diejenigen in
individueller Form, die durch Grundabtretung unmittelbar nicht
betroffen sind
sowie**

**am 7. Oktober 2004 ab 9.00 Uhr
für die Privateinwendungen in individueller Form,
die durch Grundabtretung unmittelbar betroffen sind.**

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und den von dem geplanten Bauvorhaben Betroffenen wird die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Da in diesem Planfeststellungsverfahren mehr als **50** Benachrichtigungen von Einwendungsführern zum Erörterungstermin vorzunehmen sind, wird diese Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Regensburg, 16. August 2004
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident